

Regula Kuhn
Gemeinderätin SVP
und Mitunterzeichnende

8307 Effretikon, 31. August 2001
Postfach 394

EINGANG

- 3. SEP. 2001

BÜRO GGR
Illnau-Effretikon

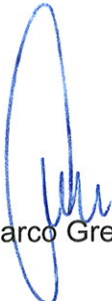
Präsident des Grossen Gemeinderats
Herrn Thomas Vogel
Stadthaus
8307 Effretikon

Interpellation

Einem Artikel im Zürcher Oberländer vom 29. August 2001 ist zu entnehmen, dass Taxis geordert werden, um für die Auftraggeber Einkäufe zu tätigen und diese an die Haustüre zu bringen. Diese Tatsache wäre nicht der Rede wert, wenn es sich um wohlhabende Leute handelte, die auf diese Art Wirtschaftsförderung betreiben. Dem Zeitungsartikel zufolge war es jedoch eine Sozialhilfeempfängerin, die sich per Taxi Weggli, Fleisch oder Zeitungen ins Haus bringen lässt. Wenn es weiter zutrifft, dass dies keinen Einzelfall darstellt und auch andere Sozialhilfeempfänger per Taxi Einkäufe tätigen, interessiert dies die Öffentlichkeit stark und werden verschiedenenorts gemischte bis negative Reaktionen ausgelöst.

Ich frage deshalb den Stadtrat an:


1. Trifft die Feststellung im Zeitungsartikel zu, dass unsere Gemeinde Sozialhilfeempfängern Taxispesen ersetzt?
2. Wenn ja, welche Grundsätze gelten für die Rückerstattung der Taxikosten?
3. Wie sind die Entscheidungskompetenzen für die Rückvergütung der Taxikosten geregelt?
4. Wie hoch ist der Betrag an Taxikosten, welcher im 1. Semester 2001 ausbezahlt wurde?
5. Wie begründet der Stadtrat die Rückerstattung der Taxikosten?
6. Wird in solchen Fällen abgeklärt, ob es sich um notwendige Taxifahrten handelt und ob die Besorgungen nicht auch auf andere Weise gemacht werden könnten (Verwandte, Nachbarn, etc.)?
7. Wie ist die Kontrolle der Belege für die Rückerstattung organisiert und wie wird sichergestellt, dass auch in dieser Hinsicht mit den öffentlichen Finanzen haushälterisch umgegangen wird?




Marco Greter, SVP



Andreas Imhof, SVP



Regula Kuhn, SVP



Beat Brüngger, SVP